

Anlage zur Einladung PSV 26.02.2015

Sachstandsberichte / Mitteilungen

Diese schriftliche Information ist als Serviceangebot der Verwaltung zu sehen. Im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen und Anfragen“ besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Anfragen aus dem parlamentarischen Bereich zu diesen Informationen zu stellen.

Integration der südlichen Mühlenstraße (K 41) in die angrenzende Tempo 30-Zone

Zwischenzeitlich hat der Kreis Unna zugestimmt, den Bereich der südlichen Mühlenstraße (K41) in die angrenzende Tempo 30-Zone zu integrieren. Seitens der Stadt Kamen erfolgte nunmehr die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung. Die Ergänzung der Beschilderung wurde am 09.02.2015 vorgenommen. Zusätzlich werden zur Unterstützung der Beschilderungsmaßnahme wegen der neuen Verkehrsregelung entsprechende Piktogramme aufgebracht. Die Markierungsarbeiten werden durchgeführt, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

Windpotentialstudie Sachstandsbericht der Verwaltung

Im Jahre 1999 wurde die erste Windpotentialstudie erarbeitet, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Steuerung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen zu schaffen. Im Zuge der Studie wurde der Flächennutzungsplan der Stadt Kamen geändert und eine Vorrangfläche für Windenergie nördlich der BAB 2 in Kamen-Mitte festgesetzt. Aufgrund der Änderung von technischen und v.a. rechtlichen Rahmenbedingungen wurde im Jahre 2011 durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ein neuer Windenergie-Erlass als Grundlage zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen verabschiedet. In der Folge beauftragte die Stadt Kamen ein externes Büro mit den Untersuchungen zu einer novellierten Windpotentialstudie. Die vorläufigen Ergebnisse dieser Studie wurden, auf Antrag der SPD-Fraktion, im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 01.07.2013 vorgestellt. Ebenso am 01.07.2013 erging ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster in dem die Ausweisung von zwei Windkonzentrationszonen der Stadt Büren für unwirksam erklärt wurde. In seiner Begründung führte das Gericht an, dass die Kommune keine hinreichende Differenzierung zwischen „harten Tabuzonen“ und „weichen Tabuzonen“ vorgenommen und die Gründe für die Unterscheidung nicht ausreichend dokumentiert hatte. Das Gericht berief sich dabei unter anderem auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.12.2012, in dem bereits festgestellt wurde, dass die Kommune zu dieser Differenzierung und einer entsprechenden Dokumentation verpflichtet ist, wenn sie einzelne Flächen aus der Planung ausschließen möchte. Außerdem hatte die Kommune „weiche Tabuzonen“ – wie zum Beispiel immissionsschutzrechtliche Mindestabstände zur Wohnbebauung – fälschlicherweise als „harte Tabuzonen“ klassifiziert.

Auf Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster erstellt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Zeit einen überarbeiteten Windenergie-Erlass, da der bisherige Erlass die Kriterien des OVG-Urteils nicht hinreichend berücksichtigt. Daher ist die abschließende Erarbeitung der Windpotentialanalyse für das Gemeindegebiet der Stadt Kamen derzeit nicht möglich. Rechtlich fundierte Aussagen zur Ausprägung des novellierten Windenergie-Erlasses können zum jetzigen Zeitpunkt nicht in die Analyse einfließen.

Die planungsrechtliche Situation in Kamen stellt sich derzeit wie folgt dar:
Im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen ist eine Vorrangfläche für Windenergie seit 1999 festgesetzt. Diese Fläche ist nachwievor rechtsgültig und schließt somit weitere Planvorhaben im Bereich der Windenergie außerhalb dieser Fläche im Gemeindegebiet aus. Nach Verabschiedung des novellierten Windenergie-Erlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Erarbeitung der Windpotentialanalyse auf Grundlage des erneuerten Erlasses fortgesetzt und rechtssicher zum Abschluss gebracht. Falls sich bedingt hierdurch neue Erkenntnisse bzgl. der Flächenausweisung auf dem Gemeindegebiet der Stadt Kamen ergeben, wird ein entsprechendes Flächennutzungsplanänderungsverfahren seitens der Verwaltung und den politischen Gremien der Stadt Kamen auf den Weg gebracht.

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve Sachstandsbericht der Verwaltung

Seit Oktober 2013 erarbeitet das Büro plan-lokal aus Dortmund im Auftrag der Stadt Kamen das integrierte Handlungskonzept für Kamen-Heeren-Werve (IHK Heeren-Werve). Das integrierte Handlungskonzept bildet den Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung in den nächsten fünf Jahren.

Zunächst erfolgte eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse, um Problemfelder zu identifizieren und um Potenziale und Restriktionen abschätzen zu können. Anschließend wurden auf dieser Basis Handlungsfelder identifiziert sowie räumliche und thematische Entwicklungsziele erarbeitet, die schließlich in konkrete Maßnahmen münden. Während der gesamten Projektlaufzeit erfolgte eine intensive Bürgerbeteiligung. Am 29.03.2014 wurden alle interessierten Bürger zu einem Stadtteilspaziergang durch Heeren-Werve eingeladen. Im Rahmen einer Exkursion nach Lünen-Gahmen am 14.06.2014 wurde deutlich, wie die praktische Umsetzung der Ergebnisse eines integrierten Handlungskonzepts konkret aussehen könnte und es wurden Erfahrungsberichte ausgetauscht. Zudem wurde in einem Workshop zu verschiedenen Themenschwerpunkten in Kleingruppen am IHK Heeren-Werve gearbeitet. Im Zeitraum vom 16.06.2014 bis 30.07.2014 wurde eine umfassende Online-Bürgerbeteiligung durchgeführt, zu deren Teilnahme alle Bürger aufgerufen wurden. Im Rahmen dieses Online-Tools INKA gingen rund 140 Beiträge ein, die zudem auch kommentiert und mittels Klick auf „Gefällt mir“ oder „Gefällt mir nicht“ bewertet werden konnten. Die Handlungsfelder mit der häufigsten Nennung lauten Verkehr, Sicherheit und öffentlicher Raum, Miteinander und Soziales, Wohnen und Wohnumfeld, Freiraum sowie Einkaufen und Dienstleistungen. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wurden am 22.10.2014 in einem Bürgerforum diskutiert und weiter vertieft. In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hinzuweisen, dass die kontinuierliche Bürgerbeteiligung bei der Umsetzung des Konzepts einen sehr hohen Stellenwert einnimmt.

Derzeit wird ein Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan erarbeitet, in dem auch Prioritäten, Umsetzungszeiträume und Zuständigkeiten dargelegt sind. Die einzelnen Projekte und Maßnahmen werden in Form von Projektbögen ausführlich beschrieben, plangrafisch dargestellt sowie ein entsprechender Kosten- und Finanzierungsplan aufgestellt. Es handelt sich um unterschiedliche Maßnahmenebenen. Während einige Maßnahmen in Eigenregie durchgeführt werden können, ist für die Durchführung anderer Maßnahmen eine Grundvoraussetzung, dass die Stadt Kamen einen positiven Förderbescheid von der Bezirksregierung erhält.

Das Büro berichtete mehrmals im zuständigen Fachausschuss zum Stand der Planung. In der Sitzung am 27.01.2014 erfolgte die Büro- und Projektpräsentation. Die Zwischenergebnisse wurden am 08.09.2014 im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss vorgestellt. Die Präsentation der Ergebnisse des integrierten Handlungskonzepts für Kamen-Heeren-Werve soll in der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses im Juni 2015 vorgestellt werden. Bis zum August 2015 soll schließlich die Dokumentation in Form eines Abschlussberichts vorliegen. Parallel sollen Gespräche mit den Fördergebern geführt werden,

um Zuwendungsanträge rechtzeitig und zielgerichtet auf den Weg bringen zu können. Die Förderung durch Bundes- und Landesmittel stellt unter dem Gesichtspunkt knapper Kommunalhaushalte einen wesentlichen Finanzierungsbaustein für die Maßnahmenumsetzung dar. Die Grundlage für Maßnahmenumsetzungen und Beantragung von Fördermitteln stellt das vom Rat beschlossene „Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve“ dar. Zielsetzung der Verwaltung ist es, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, im Jahr 2016 mit der Umsetzung erster Maßnahmen zu beginnen.

Vorstudie zum Wohnquartier „Karl-Arnold-Straße/Blumenstraße“ Sachstandsbericht der Verwaltung

Bedingt durch städtebauliche und sozialräumliche Missstände im Quartier Blumenstraße/Karl-Arnold-Straße wurde im Oktober 2014 das externe Büro plan-lokal mit der Erarbeitung einer Voruntersuchung für den Untersuchungsraum beauftragt. Das Büro plan-lokal hat die Herangehensweise der Voruntersuchung bereits im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss am 08.09.2014 erläutert. Im Rahmen der Voruntersuchung soll der weitere Umgang mit diesem Quartier und eventuelle Fördermöglichkeiten dargestellt werden. Die Methodik soll eine ergebnisoffene Behandlung der Thematik ermöglichen. Im Quartier gibt es viele verschiedene Akteure, wie die Wohnungsbaugesellschaften und die Bürgerschaft mit unterschiedlichen Interessen, die in die Untersuchung einbezogen werden. Als bereits vorhandene Grundlage für die Voruntersuchung dient das vom Rat der Stadt Kamen beschlossene Handlungskonzept Wohnen.

Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsschritte und Zwischenergebnisse:

Nach mehreren Vor-Ort-Besichtigungen durch das Büro plan-lokal sowie der Auswertung statistischer Daten wurden eine Reihe von Schlüsselpersonengesprächen geführt. Die bisherigen Gesprächspartner waren die UKBS, die Wohnungsbaugenossenschaft Lünen, die Wohnungsverwaltung Altro Mondo, das Projekt Hausaufgabenbetreuung, Das Jugendfreizeitzentrum, das Familienzentrum Atlantis sowie der TSC Kamen. Weitere Gespräche mit den umliegenden Siedlergemeinschaften, Eigentümern bzw. Wohnungsverwaltungen und Vereinen sind noch für Februar 2015 geplant.

Als erste Ergebnisse kristallisieren sich bereits einige städtebauliche und kommunikative Handlungsschwerpunkte heraus:

- Aufwertungsbedarf privater Grün- und Freiflächen
- Gestaltungsbedarf Unterführung der Autobahn A 2
- Bessere Wegeverbindung Jugendfreizeitstätte und Quartier
- Nahversorgung
- Nicht ansprechende Eingangssituation ins Quartier
- Netzwerke vor Ort stärken
- Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Akteuren (Bewohner, Wohnungsunternehmen, soziale Einrichtungen)
- Niedrigschwellige Beratungsangebote
- Optische Aufwertung der Gebäude und Freiflächen
- Kindergerechte Spielflächen fehlen

Nach der Auswertung der letzten Schlüsselpersonengespräche werden die Ergebnisse abschließend analysiert und in entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet. Zum Abschluss wird der Endbericht erstellt, der der Verwaltung sowie dem Planungs- und Straßenverkehrsausschuss im Juni 2015 vorgestellt werden soll.

Sachstand zur Fällung städt. Bäume im Zuge der Erneuerung des Kasernenzauns, Kaserne Königsborn

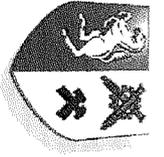
In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 24.03.2014 hat die Verwaltung zu dem Thema Folgendes mitgeteilt:

„Herr Liedtke erläuterte anhand von Luftbildern, die im Ratsinformationssystem (S. 28 - S. 30) hinterlegt sind, dass die Bundeswehr im vergangenen Jahr das Anliegen vorgetragen hätte, die Stadt Kamen möge entlang des Fuß- und Radweges am Kasernengelände zwischen Gießelstraße und Königsborn die Bäume fällen, damit die Bundeswehr die Zaunanlage erneuern könne. Bei einem Ortstermin sei festgestellt worden, dass zur Erneuerung des Zaunes 80 Bäume gefällt werden müssten, wovon 70 Bäume unter die Baumschutzsatzung fallen würden, die hier jedoch aufgrund des Außenbereiches keine Anwendung finden würde. Allerdings sei als zuständige Landschafts- und Naturbehörde der Kreis Unna zu beteiligen, was auch erfolgt sei. Die Stadt Kamen sei, obwohl man die Sicherheitsansprüche der Bundeswehr ernst nehme und anerkenne, nach Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine derartige Fällung, auch im Hinblick auf die von der Stadt Kamen zu tragenden Kosten, unverhältnismäßig sei und man habe nach Alternativen gesucht. Man habe sich darauf verständigt, einen Teil des Zaunverlaufes zu verändern, so dass hierdurch 40 Bäume nicht gefällt werden müssten. Die Zaunanlage in diesem Bereich sei zwischenzeitlich erneuert worden. Über den Verbleib der restlichen 40 Bäume sei noch nicht abschließend entschieden. Nach Meinung der Stadtverwaltung bestehe ausreichend Platz, den Zaun in die Kasernenfläche hereinzurücken, so dass die Bäume erhalten werden könnten. Die Bundeswehr habe im Zusammenhang mit dem Verfahren beim Kreis Unna ökologische Ausgleichsmaßnahmen in räumlicher Nähe angeboten, jedoch sei die Verwaltung nach wie vor der Meinung, dass es eine alternative Lösung geben müsse, um die verbliebenen 40 Bäume zu erhalten.“

Für eine abschließende und umfassende Beurteilung und Entscheidung fehlte bisher eine ganze Reihe von Informationen, die die Bundeswehr nun zwischenzeitlich beim „Kompetenzzentrum Baumanagement“ in Düsseldorf angefordert und an die Verwaltung weitergeleitet hat. Bisher konnte von der Annahme ausgegangen werden, dass es durch eine Zurücknahme des Kasernenzaunes um wenige Meter und unter Inkaufnahme eines sehr geringen Geländeverlustes möglich wäre, auf die Fällung der in Rede stehenden 40 städtischen Bäume ganz zu verzichten. In dem südlichen Abschnitt war diese Vorgehensweise möglich. Tatsächlich lässt sich – so die Bundeswehr - eine Rücknahme des Kasernenzaunes in dem hier noch in Rede stehenden Abschnitt nicht ohne erheblichen finanziellen Aufwand und bedeutenden Verlust an Kasernen- und insbesondere an Ausbildungsflächen innerhalb der Kaserne realisieren. Dem wird aus militärischer Sicht nicht zugestimmt. Die beigefügte Anlage soll in Form einer Skizze den Gelände-, bzw. Ausbildungsflächenverlust übersichtlich darstellen und erläutern.

Grundlagen sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen BauBG, BauONW, BNatSchG, sowie verschiedene spezialgesetzliche Bestimmungen der Bundeswehr. Bei der Sanierung von Altanlagen besteht „Bestandschutz“, jedoch sind bei Neubau von Einrichtungen und Anlagen die aktuellen Schutz- und Sicherheitsabstände einzuhalten. Insofern ist die Erneuerung des Kasernenzaunes im derzeitigen Verlauf „einfacher“, weil aktuelle Bestimmungen nicht eingehalten werden müssen und kostengünstiger. Aus Sicht des militärischen Nutzers stellt das Versetzen des Zaunes einen unverhältnismäßigen hohen finanziellen Aufwand sowie Verlust an Kasernengelände (ca. 6150m²) und Ausbildungsflächen (ca. 4100 m²) für militärische Ausbildungen dar. Das Fällen der Bäume ist daher erforderlich.

Alle anfallenden Kosten (z.B. Baufällungen, Wiederherstellung des Weges im Bedarfsfalle) werden von der Bundeswehr übernommen. Gleiches gilt für die Umsetzung der notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die mit dem Kreis Unna abzustimmen sind.

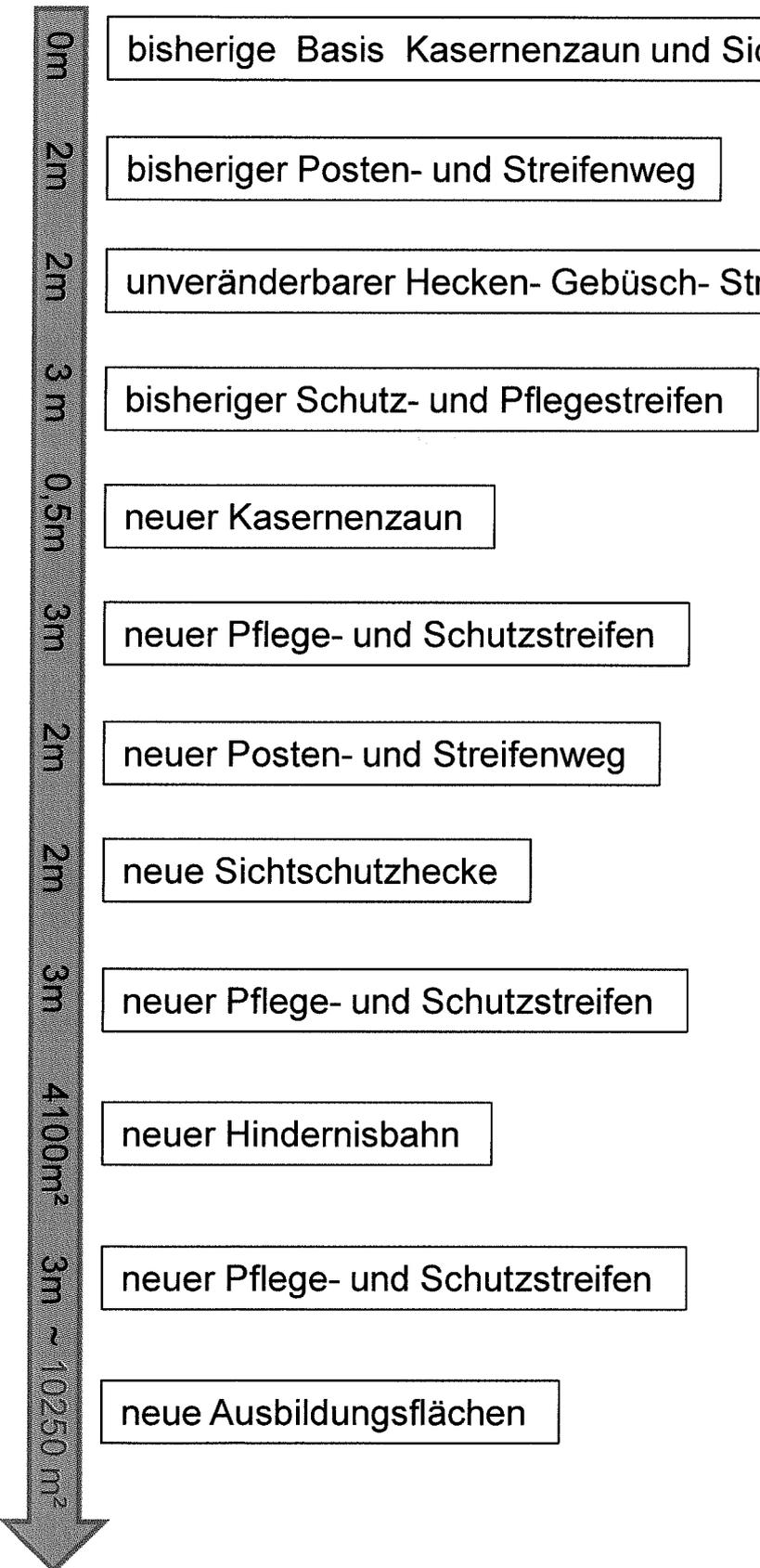


Logistikbataillon 7

Schematische Darstellung der Geländeverluste

Grundlagen sind die geltenden gesetzlichen Bestimmungen BauBG, BauO NWR, BNatSchG, BFR, ZDv 2/30 sowie AU 150, 51, 158, 159, 175. Bei Sanierung von Altanlagen besteht „Bestandschutz“ jedoch sind bei Neubau von Einrichtungen und Anlagen die aktuellen Schutz- und Sicherheitsabstände einzuhalten.

Der Verlust an Kasernengelände ca. 6150 m² und zusätzlicher Verlust an militärischen Ausbildungsflächen ist nicht hinnehmbar!

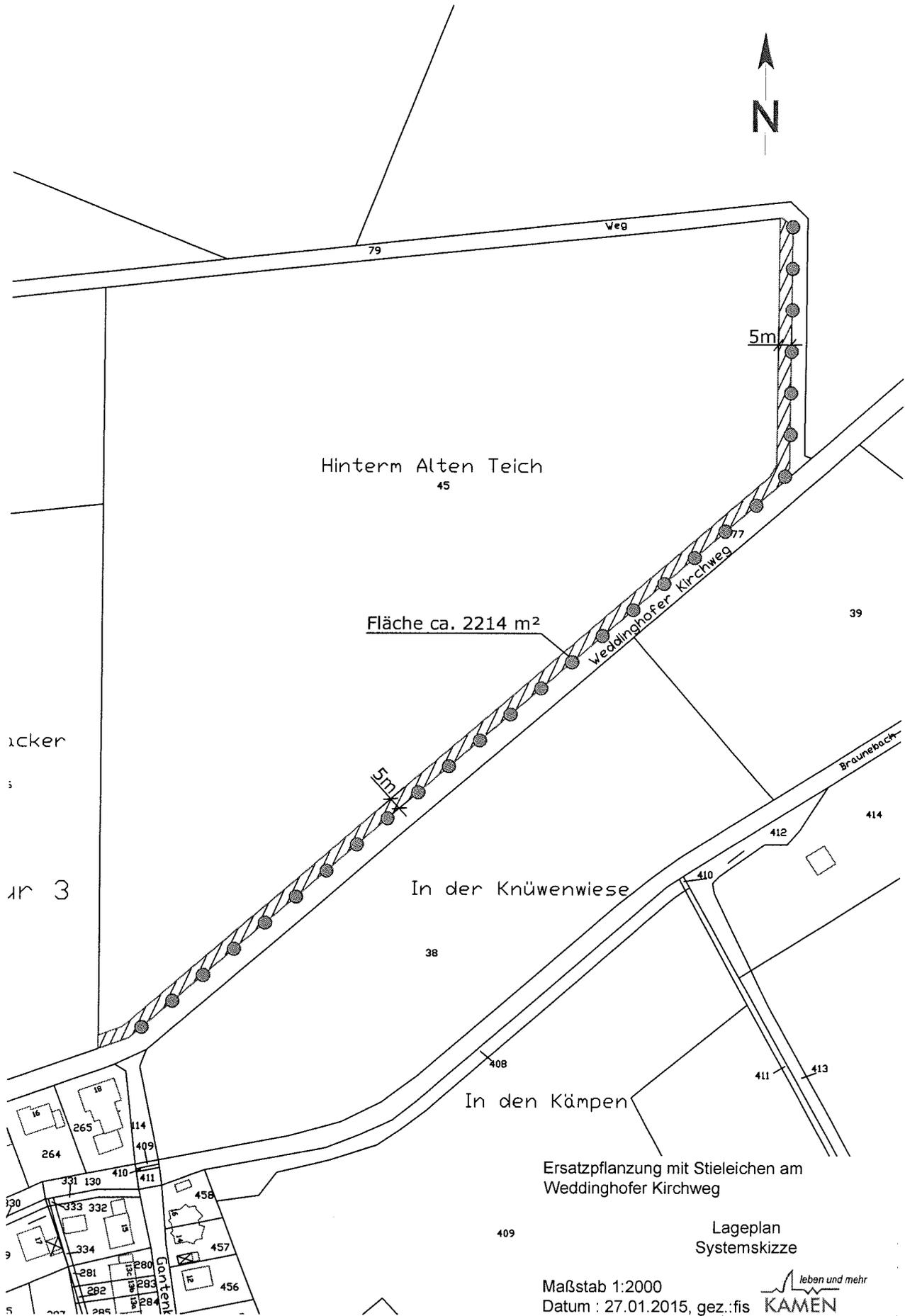


Pflanzmaßnahme am Weddinghofer Kirchweg

Nach Zukauf eines 5 m breiten Ackerstreifens hat die Stadt Kamen im November 2014 auf einer Fläche von rund 3.500 m² im Bereich Weddinghofer Kirchweg eine Allee aus 30 Stieleichen gepflanzt und diese mit einer Strauchunterpflanzung versehen. Die Fläche ist in einer Übersicht in der Anlage 1 und die Pflanzung mit Bildern in der Anlage 2 dargestellt.

Die Pflanzung wurde zuvor mit dem Kreis Unna abgestimmt und wird für ökologische Kompensationszwecke angerechnet – u.a. zur Kompensation der in 2013 am Roggenkamp entfernten Pappelhybriden.

Anlage 1



Anlage 2

Pflanzmaßnahme am Weddinghofer Kirchweg

